

Taten nicht nach tragen sollte. Sie beläßt diese Verbrecher in ihren Ämtern, setzt sie gegen Kautions auf freien Fuß, begnadigt sie — wenn eine Verurteilung unvermeidlich war — alsbald, noch ehe die Strafe auch nur annähernd verbüßt wurde.“

Auf der anderen Seite werden jedoch von der westdeutschen Justiz mit Eifer Menschen strafrechtlich verfolgt, die für den Frieden und das friedliche Zusammenleben von Staaten mit verschiedenen sozialen Systemen eintreten. Den Generalangriff in dieser Hinsicht finden wir nunmehr in dem Verlangen auf Verjährung sämtlicher Kriegs- und Nazi verbrechen ohne Rücksicht auf die bestehenden völkerrechtlichen Verpflichtungen, wie sie in der Erklärung des Bundesjustizministers Bucher vom 2. März 1964 gefordert wurde.

In unserer Deutschen Demokratischen Republik wurden Gesellschaftsverhältnisse geschaffen, die ein dauerhaftes Fundament unseres demokratischen Staatswesens darstellen. Unsere Gesellschaft und unsere Staatsordnung bieten keinerlei Nährboden für das Wirken der alten Kriegs- und Nazi verbrechen mehr. Die öffentliche Meinung in unserer Republik verabscheut zutiefst diese furchtbaren Verbrechen der Vergangenheit. Der staatsrechtliche Aufbau und das sozialistische Recht unserer Republik sicherten von Anfang an, daß möglichst alle Kriegs- und Nazi Verbrecher, die auf unserem Territorium leben, zur gerichtlichen Verantwortung gezogen werden und keinesfalls Funktionen im Staatsapparat ausüben können. Kriegs- und Nazi Verbrecher, die auf Grund besonderer Umstände erst später entdeckt werden können, wurden und werden unverzüglich zur Verantwortung gezogen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Verfahren gegen Blutrichter Breyer vor dem Bezirksgericht Schwerin und gegen KZ-Aufseher Schäfer vor dem Obersten Gericht im Jahre 1961 sowie an andere Verfahren.

Unser Staat tut alles, um die Kriegs- und Nazi verbrechen zu sühnen und vor allem Bedingungen zu schaffen, die ihre Wiederholung im Leben unseres Volkes und der Völkergemeinschaft unmöglich machen.